

gen zum Entwurf zugegangen sind, sondern insbesondere auch darin, daß die Diskussion vielfältige Initiativen der Werktätigen förderte, so z. B. zur Erhöhung der Qualität von Konsumgütern in Industriebetrieben, zur Verbesserung der Kundenberatung im Handel und zur aktiveren Mitwirkung der Bürger in Hausgemeinschaften. Die Teilnehmer der Beratung orientierten darauf, in diesem Sinne auch die weiteren Arbeiten am neuen Zivilgesetzbuch zu nutzen.

Das **Ministerium der Justiz** führte am 17. März 1975 eine Tagung mit den Leitern der Staatlichen Notariate durch, an der die Stellvertreter der Direktoren der Bezirksgerichte für Zivil-, Familien- und Arbeitsrecht und die Leiter der Abteilung Staatliche Notariate der Bezirksgerichte teilnahmen. Gegenstand der Beratung waren eine Einschätzung der bisherigen Tätigkeit und die künftigen Aufgaben der Staatlichen Notariate.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister der Justiz, Heusinger, hob in seinem Referat hervor, daß die Verwirklichung der Hauptaufgabe des VIII. Parteitages von der Festigung der Gesetzlichkeit nicht zu trennen sei. Durch vielfältige Maßnahmen der Justiz- und Sicherheitsorgane habe sich die Rechtssicherheit für alle Bürger bedeutend erhöht und damit das Vertrauen der Werktätigen zur Justiz weiter gefestigt. Dazu habe auch die Tätigkeit der Staatlichen Notare zur Wahrung und Durchsetzung der gesetzlich garantierten Rechte und Interessen der Bürger, Staatsorgane und Betriebe, zur Entwicklung und Festigung des Staats- und Rechtsbewußtseins der Bürger sowie zur Förderung sozialistischer Beziehungen der Bürger untereinander und zu ihrem Staat maßgeblich beigetragen. In diesem Zusammenhang würdigte der Minister die hervorragenden Leistungen, die in vielen Staatlichen Notariaten im Rahmen der Initiativbewegung zur Vorbereitung des 30. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus erbracht wurden.

Als Hauptaufgaben der künftigen Tätigkeit der Staatlichen Notariate nannte der Minister

- die Erhöhung des politisch-ideologischen und fachlichen Niveaus der gesamten notariellen Tätigkeit,
- die umfassende Stärkung und den Schutz der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates sowie die Unterstützung der Bürger bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte,
- die aktive Unterstützung des vom VIII. Parteitag beschlossenen sozialpolitischen Programms mit den spezifischen Mitteln der Staatlichen Notariate,
- die weitere Vervollkommnung der rechtspropagandistischen und rechtserzieherischen Tätigkeit,
- die rationelle und effektive Gestaltung der Arbeitsorganisation der Staatlichen Notariate.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden das Ministerium der Justiz und die Bezirksgerichte die politisch-fachliche Anleitung der Staatlichen Notariate verbessern und diese noch wirksamer und konkreter auf die spezifischen Probleme der notariellen Tätigkeit ausrichten.

Die Diskussion erbrachte viele wertvolle Hinweise und Anregungen für die Lösung der neuen, höheren Aufgaben und für die Verbesserung der Leitungstätigkeit des Ministeriums der Justiz und der Bezirksgerichte.

Am 20. und 21. März fand im Auftrag des **Ministers für Hoch- und Fachschulwesen** an der Friedrich-Schiller-Universität Jena eine Konferenz zum Thema „Erfahrungen und Aufgaben bei der sozialistischen Rechtserziehung der Studenten“ statt. Teilnehmer waren Wissenschaftler und Studenten sowie die Praxispartner aller Hoch- und Fachschulen der DDR.

Anliegen der Konferenz war es, wie Prof. Dr. G. Schirmer, Stellvertreter des Ministers für das Hoch- und Fachschulwesen, in seinem einleitenden Referat hervorhob, darüber zu beraten, wie im Prozeß der Ausbildung und Erziehung das Rechtsbewußtsein und die Rechtskenntnisse der Studenten weiter erhöht werden können,

bisherige Ergebnisse auf diesem Gebiet zu analysieren und Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Ausbildung und Erziehung im Studium und im außerunterrichtlichen Bereich zu erarbeiten.

In sechs Arbeitskreisen erörterten die Teilnehmer der Konferenz, wie entsprechend der Spezifik der einzelnen Fachrichtungen Fragen des sozialistischen Rechts stärker in der Ausbildung zu berücksichtigen sind.

Im Arbeitskreis I (Rechtserziehung im marxistisch-leninistischen Grundlagenstudium) wurde herausgearbeitet, daß in den drei Kursen des Grundlagenstudiums die konstruktive und gesellschaftsorientierende Rolle des sozialistischen Rechts stärker bewußt gemacht werden soll. Dazu sei die Qualifizierung der Lehrkräfte für Marxismus-Leninismus notwendig.

Der Arbeitskreis II (Juristische Sektionen und juristische Weiterbildung) beriet darüber, wie sich die besonderen Anforderungen an die Studenten dieser Fachrichtung als künftige Juristen in der Ausbildung und Erziehung niederschlagen müssen. Durch ein besseres Zusammenwirken zwischen Lehrkörper, FDJ, Studenten und Praxispartnern sowie eine praxisorientierte Ausbildung sollen die Studenten befähigt werden, das Recht richtig anzuwenden, selbst Propagandisten des Rechts zu werden und bereits während des Studiums sozialistische Lebens- und Verhaltensweisen herauszubilden.

Im Arbeitskreis III (Rechtsausbildung an ökonomischen Ausbildungsstätten) wurden Möglichkeiten aufgezeigt, wie durch eine engere Gemeinschaftsarbeit der Lehrstühle „Sozialistisches Recht“ im Rahmen der bestehenden juristischen Lehrveranstaltungen durch praxisbezogene Darstellung ausgewählter Themenkomplexe prinzipielle Aufgabenstellungen des sozialistischen Rechts behandelt werden können.

Im Arbeitskreis IV (Rechtsausbildung für Diplomingenieure) fand der Vorschlag, in den nächsten Jahren schrittweise ein neues Lehrgebiet „Sozialistisches Recht“ einzuführen, die Zustimmung aller Teilnehmer.

In den Arbeitskreisen V (Rechtserziehung an weiteren nichtjuristischen Einrichtungen) und VI (Rechtsausbildung an Fachschulen) wurden die spezifischen Anforderungen unter der grundsätzlichen Aufgabenstellung beraten, die bestehenden Lehrprogramme entsprechend der Spezifik der Ausbildung zu präzisieren und zu vervollkommen.

In der Arbeit aller Arbeitskreise schlug sich die Erkenntnis nieder, daß die sozialistische Rechtserziehung fester Bestandteil der Lehr- und Erziehungsarbeit sein muß und daß es — wie auch Prof. Dr. habil. Haney in seinem Schlußwort hervorhob — um inhaltliche Fragen der Ausbildung und Erziehung geht. Damit werden höhere Anforderungen an die Lehrkräfte gestellt.

Im Ergebnis der Konferenz nahmen die Teilnehmer Empfehlungen an, in denen die Entwicklung und die Hauptwege der weiteren Arbeit zur Rechtserziehung und -ausbildung der Studenten formuliert sind.

Entsprechend einer Vereinbarung zwischen den **Generalstaatsanwälten der CSSR und der DDR** informierte sich vom 27. bis 30. Januar 1975 eine unter Leitung von Dr. Siegel, Vorsitzender der Rationalisierungskommission beim Generalstaatsanwalt der CSSR, stehende Delegation über Arbeitsmethoden der Staatsanwaltschaft der DDR. Gegenstand der Beratungen waren u. a. die Änderung der Strafgesetze der DDR, Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit des Strafverfahrens, die Leitung des Strafverfahrens durch den Staatsanwalt, die Überwindung formaler Erscheinungen in der Arbeit, die Vervollkommnung der Kriminalstatistik, der Information und Dokumentation, die Entwicklung und Rationalisierung der Verwaltungsorganisation in der Staatsanwaltschaft sowie der Einsatz moderner Verwaltungstechnik.

Der Erfahrungsaustausch trug dazu bei, die Beziehungen der Staatsanwaltschaften beider Länder weiter zu vertiefen. Er wird in absehbarer Zeit in der Staatsanwaltschaft der CSSR fortgesetzt.